

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.05.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Projekt „Tagesdienstleistung Sicht- und Bedarfsreinigung“ an Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 16.04.19 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0643/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0643/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Projekt „Tagesdienstleistung Sicht- und Bedarfsreinigung“ an ausgewählten Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf
- B. Berichtersteller/in: Bezirksstadtrat Herr Lemm
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt die unverzügliche Umsetzung des Projektes „Tagesdienstleistung Sicht- und Bedarfsreinigung“ an ausgewählten Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Die gestiegenen und weiter steigenden Schülerzahlen sowie die Ausweitung von Ganztagsangeboten und auch die häufigere Öffnung der Schulen in den sozialen Raum usw. bedingen eine höhere Frequentierung der Schulräumlichkeiten, wie bspw. Sanitäreinrichtungen, Flure und Mensen. Mit der „Tagesdienstleistung Sicht- und Bedarfsreinigung“ werden die Schulen in die Lage versetzt, schulindividuell und schwerpunktmäßig eine qualitative Verbesserung des Reinigungszustandes herzustellen. Ein solches Projekt hat sich im Bezirk Treptow-Köpenick bewährt. Insofern erfolgt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Durchführung des Projektes an 5 Schulen (Melanchthongymnasium, Rudolf-Virchow-Oberschule, Selma-Lagerlöf-Grundschule, Kiekemal-Grundschule, Grundschule am Schleipfuhl) im Zeitraum vom 02.05.2019 bis Schuljahresende 2018/2019. Eine Auswertung der Projektphase erfolgt bis zum 30.09.2019.
- E. Rechtsgrundlage: §§ 15, 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

F. Haushaltsmäßige
Auswirkungen

Kosten i. H. v. 15.091,11 € bei Kapitel 3701 Titel 51701
Kosten i. H. v. 3.973,05 € bei Kapitel 3702 Titel 51701
Kosten i. H. v. 3.722,94 € bei Kapitel 3704 Titel 51701

Kosten gesamt 22.787,10 € mit Ausgleich bei Kapitel 3702
Titel 51801

G. Zielgruppenrelevante
Auswirkungen:

Die modellhafte Durchführung der Tagesdienstleistung „Sicht- und Bedarfsreinigung“ - zusätzlich zu den bisherigen regulären Unterhaltsreinigungsleistungen -, stärkt die Sicherstellung der Durchführung des Schulbetriebes und versetzt Schulleitungen in die Lage, bedarfs- und situationsgerecht zusätzliche Reinigungsleistungen abrufen zu können.

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie